



BuS-Dienst

Sie möchten sich verbindlich anmelden?

Folgende Wege sind möglich:

- ▶ Per Fax 0511 83391-306
- ▶ Per E-Mail dschmoe@zkn.de
- ▶ Per Post Zahnärztekammer Niedersachsen
Daniela Schmöe
Zeißstraße 11 a
30519 Hannover

Hinweis:

Eine telefonische Anmeldung ist leider nicht möglich!



Nutzen Sie bitte unser Anmeldeformular von der Homepage unter:
<http://tinyurl.com/zkn-bus01>

Sollten Sie weitere Fragen oder auch Anregungen haben und/oder weitere Hintergrundinformationen zum BuS-Dienst benötigen, wenden Sie sich bitte an:

Daniela Schmöe
Tel.: 0511 83391-319
dschmoe@zkn.de

Schulungstermine



Unser aktuelles Schulungsangebot finden Sie unter:
<http://tinyurl.com/zkn-bus01>

Voraussetzung zur Teilnahme am BuS-Dienst ist die Schulung des Praxisbetreibers zum Sicherheitsverantwortlichen seiner Praxis in einer 5-stündigen Präsenzveranstaltung.

Alle Schulungen (für Praxisbetreiber wie -mitarbeiter/-innen) finden in der Zahnmedizinischen Akademie Niedersachsen (ZAN) in Hannover statt.

ZKN
Zahnärztekammer
Niedersachsen

Zeißstraße 11 a
30519 Hannover
Telefon: 0511 83391-0

www.zkn.de

BuS-Dienst

Betriebsärztliche und
Sicherheitstechnische Beratung

ZKN
Zahnärztekammer
Niedersachsen

In Kooperation mit
der Zahnärztekammer
Westfalen-Lippe

Der BuS-Dienst

- ▶ Gesetzliche Voraussetzungen
- ▶ Optionen
- ▶ Vorteile für die Zahnarztpraxis!

Der BuS-Dienst der Zahnärztekammer Niedersachsen ist ein in Kooperation mit der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe angebotenes Schulungs- und Beratungskonzept nach dem Präventionskonzept der Bundeszahnärztekammer.

Der Arbeitsschutz wird von den Praxisinhabern mit der Unterstützung des BuS-Dienstes eigenständig durchgeführt. Teilnehmende Landes Zahnärztekammern, die derzeit mit dem Konzept des BuS-Dienst arbeiten, sind: Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein, Rheinland-Pfalz, Saarland und Westfalen-Lippe. Durch die Unfallverhütungsvorschrift 2 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) ist jeder Zahnarzt/jede Zahnärztin mit mindestens einer/



einem abhängig Beschäftigten verpflichtet, die Praxis betriebsärztlich und sicherheitstechnisch betreuen und beraten zu lassen. Um diese Betreuung in Eigenverantwortung und gesetzeskonform für die Zahnarztpraxis umsetzen zu können, hat die Bundeszahnärztekammer dieses Konzept entwickelt. Der Praxisinhaber nimmt dabei selbst die zentralen Hauptaufgaben in seiner Praxis wahr und bestellt nur zusätzlich einen Betriebsarzt/ Facharzt für Arbeitsmedizin für die Durchführung der Bestimmungen der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV). Seit 2005 ist es den Praxisbetreibern möglich, die DGUV Vorschrift 2 in dieser Betreuungsform (BuS-Dienst) zu erfüllen.

Der „BuS-Dienst“ spricht alle diejenigen niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, die in eigener Verantwortung mit Unterstützung durch die Zahnärztekammer die gesetzlichen Vorschriften umsetzen, Gefährdungen vor Ort gezielt reduzieren und den Arbeitsschutz kontinuierlich verbessern möchten.

Dazu bietet der BuS-Dienst zwei Schulungswege an:

- ▶ Schulung des Praxisinhabers an einem Nachmittag (obligatorisch)
- ▶ Schulungen speziell ausgerichtet für das Fachpersonal (optional)

Grundvoraussetzung für die Teilnahme am BuS-Dienst ist der Besuch einer Einführungsveranstaltung für Zahnärztinnen/Zahnärzte als Praxisbetreiber. Alle fünf Jahre müssen die Arbeitsschutzkenntnisse aktualisiert werden. Das Schulungskonzept richtet sich an den Praxisinhaber/-betreiber in seiner Funktion als **Sicherheitsverantwortlicher**. An die Mitarbeiter/-innen in deren Funktion als **Sicherheitsbeauftragte** der Praxis.

Das BuS-Dienst-Schulungskonzept steht für:

- ✓ Eigenverantwortung und Kompetenz
- ✓ Kontinuierliche Unterstützung durch die Zahnärztekammer
- ✓ Einbeziehen der Menschen
- ✓ Mitarbeiterorientierung
- ✓ Nachhaltige Verankerung des Arbeitsschutzgedankens
- ✓ Permanente Verbesserung des Arbeitsschutzes



Die BuS-Dienst-Teilnahme bietet den Praxen folgende Vorteile:

- ▶ Durch Schulungen und Begleitung können die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben besser und schneller in den Arbeitsalltag integriert werden. Außerdem werden durch die Schulungen und die eigenverantwortliche Übernahme bestimmter Tätigkeitsschwerpunkte alle Teammitglieder einer Praxis in das Praxiskonzept gleichermaßen eingebunden.
- ▶ Durch die Zahnärztekammer erfolgt eine stetige Begleitung und es steht jederzeit ein kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.
- ▶ Die Hilfsmittel sowie spezielle Software begleiten das Praxisteam und geben Hilfestellungen zur Aufgabenerledigung der anstehenden Themenfelder. Darüber hinaus werden im Rahmen des BuS-Dienstes stetig die Unterlagen aktualisiert.
- ▶ Dadurch wird eine optimale Verzahnung im gesamten Praxisablauf aller beteiligten Personen geschaffen.